Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Strukturelle Hilfe bei
Pflegebedürftigkeit

Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
Aussetzung der Programme zur Förderung für Neuanträge seit 2025
Jährlicher Bericht über den Vollzug

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01372

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Programm zur Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege; Jährliche Berichterstattung über die Entwicklung der Investitionsförderung hier im Jahr 2025 - 2026
Inhalt	Entwicklung der Investitionsförderung im Zeitraum 2025 - 2026; Bericht über die beantragten Projekte und deren Veränderungen; Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Die Berichterstattung über die Investitionsförderung erfolgt zukünftig in einem Rhythmus von drei Jahren. Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Neubau von Pflegeeinrichtungen Ersatzbau von Pflegeeinrichtungen Pflegeinfrastruktur in München
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68211

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Strukturelle Hilfe bei
Pflegebedürftigkeit

Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
Aussetzung der Programme zur Förderung für Neuanträge seit 2025
Jährlicher Bericht über den Vollzug

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01372

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Zusammenfassung 2
2. Ausgangslage 2
3. Investitionskostenförderung durch den Freistaat Bayern 3
4. Investitionsförderung und Konsolidierung von Mitteln aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 4
5. Entscheidungsvorschlag 4
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung 5
7. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 5
8. Klimaprüfung 6
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 6
II. Antrag der Referentin 7
III. Beschluss 8

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Die letzte Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in München[1] ergab für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege weiterhin einen zusätzlichen Bedarf an Pflegeplätzen. Daher soll an den bisherigen Planungen für vollstationäre Pflegeplätze festgehalten werden. Der Versorgungsmix aus ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeangeboten sowie alternativen Versorgungsformen ist für die Landeshauptstadt München (LHM) weiterhin erforderlich.

Die Förderung von Investitionen nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) für teilstationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie für vollstationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe ist eine Aufgabe der kreisfreien Gemeinden (Art. 74 AGSG).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024[2] wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage die Aussetzung der Programme zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege für Neuanträge ab dem Jahr 2025 beschlossen. Projekte, die noch bis zum 31.12.2024 (Ausschlussfrist) beantragt wurden, können noch gefördert werden, wenn alle Voraussetzungen der Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen bzw. für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis zum 30.06.2026 erfüllt werden. Projekte, bei denen eine Förderung bereits mit Bescheid bewilligt wurde, werden weiter finanziert. Die der Förderung zugrunde liegenden Richtlinien für teilstationäre Einrichtungen bzw. für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege in der Fassung vom 12.12.2024 wurden mit oben genanntem Beschluss der Vollversammlung entsprechend angepasst.

Bis zum Ende der Ausschlussfrist am 30.06.2026 wurden in keinem Fall für die bis zum 31.12.2024 gestellten Anträge die erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Daher konnte keine weitere Investitionsförderung genehmigt werden.

Für die Investitionsförderung wurden im Jahr 2024[3] Mittel in Höhe von insgesamt 4.550.000 Euro (800.000 Euro für bereits bewilligte Projekte und 3.750.000 Euro für weitere Projekte) vorgesehen.

Für Projekte, die bereits per Bescheid genehmigt und anfinanziert wurden, ist derzeit offen, wann sie beendet sein werden. Bis zur abschließenden Finanzierung dieser Projekte muss noch ein Betrag in Höhe von 781.970 Euro zur Verfügung stehen, die darüber hinaus vorhandenen Mittel werden konsolidiert.

2. Ausgangslage

Gemäß Pflegeversicherungsgesetz [§ 8 Sozialgesetzbuch, Elftes Buch XI (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung] wirken die Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflege-kassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes (MD) eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewähr-leisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei.

[1] Beschluss vom 12.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361
[2] Beschluss vom 18.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14747
[3] Siehe Fußnote 2

Ein Versorgungsmix aus ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeangeboten sowie alternativen Versorgungsformen ist für die LHM erforderlich, um eine passgenaue Versorgung der Bürger*innen zu ermöglichen.

Über die Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege wurde dem Stadtrat zuletzt am 16.10.2025[4] berichtet.

Mit dem Beschluss vom 18.12.2024[5] wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- die Aussetzung der Investitionsförderung für Neuanträge ab dem Jahr 2025
- Weiterfinanzierung für bereits mit Bescheid anfinanzierte Projekte
- Finanzierung bis 31.12.2024 beantragter Projekte, die bis zum 30.06.2026 alle Fördervoraussetzungen nachweisen können, sofern Haushaltsmittel vorhanden sind.

Die Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen sowie die Richtlinien zur Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege wurden mit Beschluss vom 18.12.2024 entsprechend angepasst.

Im Jahr 2026 stehen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege eine Rate in Höhe von 800.000 Euro und für teilstationäre Pflegeeinrichtungen Reste aus den Vorjahren in Höhe von 468.960 Euro zur Verfügung.
Für die Jahre 2027 und 2028 wurden die Reste aus Vorjahren sowie durch eine Ratenverschiebung im Jahr 2026 Mittel in Höhe von insgesamt 3.543.000 Euro eingeplant.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der städtischen Richtlinien wurde für insgesamt 49 stationäre Pflegeeinrichtungen im Zeitraum von 1998 bis Juni 2026 eine Gesamtsumme von 63.161.554,29 Euro für Modernisierungen, Um- und Neubauten durch Bescheid bewilligt.

Die bewilligten Investitionsförderungen werden bis zum Abschluss der Zweckbindungsfrist vom Sozialreferat begleitet, und jährlich wird eine Abfrage zum Fortbestand der geförderten Pflegeplätze durchgeführt. Rückforderungen aufgrund des Wegfalls von geförderten Plätzen erfolgen entsprechend.

3. Investitionskostenförderung durch den Freistaat Bayern

Wie bereits im Vorjahr berichtet, wurde das Förderprogramm „Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR)“ vom Freistaat Bayern bis 31.12.2028 verlängert.

Seit Beginn der PflegesoNahFöR ist dem Sozialreferat bekannt, dass acht Projekte in München eine Förderzusage erhielten.

Im Jahr 2025 wurde für ein vollstationäres Projekt aus München die Förderung durch PflegesoNahFöR genehmigt. Dieses wurde daher aus der kommunalen Investitionsförderung genommen (siehe Ziffer 4).

Das Sozialreferat hat seit 2020 insgesamt 24-mal eine positive Stellungnahme der Kommune zu Bedarfen an Pflegeplätzen im Rahmen der PflegesoNahFöR abgegeben (Stand: Mitte Juli 2026). Für ein weiteres Projekt wurde die Stellungnahme beantragt. Dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch in Bearbeitung. Die Bestätigung wird auf der Basis der Pflegebedarfsplanung des Sozialreferats ausgestellt.

[4] Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.2025, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 17667
[5] Beschluss vom 18.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14747

4. Investitionsförderung und Konsolidierung von Mitteln aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm

Zeitgemäße Räume wirken sich positiv auf die Lebensbedingungen der pflegebedürftigen Menschen und zugleich auf die Arbeitsbedingungen der beruflich Pflegenden aus. Durch die baulichen und technischen Anforderungen an die vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie die stark steigenden Baukosten in den letzten Jahren erhöhen sich die Kosten der Einrichtungsträger und damit letztlich auch für die pflegebedürftigen Bewohner*innen sowie für die Sozialhilfeträger.

Die Investitionsförderung diente unter anderem dazu, den Investitionskostensatz im Pflegesatz zu vermindern.

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Jahren wurden die MIP-Raten ab 2025 reduziert. Bereits verbeschiedene Projekte werden weiterfinanziert.

Am 18.12.2024 wurden die geänderten Richtlinien für die Förderung beschlossen.
Ab dem 01.01.2025 gestellte Anträge werden abgelehnt. Zudem werden nur noch Projekte gefördert, die bis zum 31.12.2024 (Ausschlussfrist) beantragt wurden, bei denen die erforderlichen Unterlagen bis zum 30.06.2026 (Ausschlussfrist) vollständig vorliegen

Bis zum Ende der Ausschlussfrist am 30.06.2026 konnten bei keinem der bereits bis zum 31.12.2024 beantragten Projekte die notwendigen Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Daher erfolgte keine weitere Genehmigung der Investitionsförderung. Die noch beantragten Projekte werden abgelehnt. Eine Übersicht findet sich in Anlage 1 des Beschlusses vom 16.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17667).

Haushaltsmittel werden daher nur noch für die noch nicht vollständig ausgezahlten bereits in Vorjahren genehmigten Projekt benötigt. Hierfür sind 781.970 Euro zwingend erforderlich. Es handelt sich um zwei noch ausstehende Schlussraten, das Marienstift mit 126.000 Euro sowie die Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit dem AWO-Dorf Hasenbergl in Höhe von 655.970 Euro. Die AWO hat die zweite Rate in Höhe von 655.970 Euro inzwischen angefordert, so dass dieser Betrag voraussichtlich noch im Jahr 2026 kassenwirksam wird.

Die Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie für Einrichtungen der Kurzzeitpflege bleibt aktuell ausgesetzt.

Dennoch verbleibt die Aufgabe, die bewilligten Investitionsförderungen bis zum Abschluss der Zweckbindungsfrist vom Sozialreferat zu begleiten und jährlich eine Abfrage zum Fortbestand der geförderten Pflegeplätze durchzuführen.

Aufgrund der Aussetzung der Investitionsförderung ist jedoch eine jährliche Berichterstattung an den Stadtrat nicht mehr notwendig. Da die Projekte weiter, wie oben beschrieben begleitet werden, wird vorgeschlagen, in einem drei-Jahres-Rhythmus zu berichten.

5. Entscheidungsvorschlag

Ein Bericht über die Investitionsförderung erfolgt im Rhythmus von drei Jahren und nicht mehr wie bisher jährlich. Die investiven Raten für 2026 bis 2028 für die Investitionsförderung an vollstationären Einrichtungen werden insgesamt um 3.543.000 Euro reduziert, die eingesparten Mittel werden konsolidiert. Zusätzlich werden die vorhandenen investiven Reste für die Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen in Höhe von 468.960 Euro konsolidiert.

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellte Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes hat finanzielle Auswirkungen auf das Produkt 40315200 -Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen.

Bei den beiden Maßnahmen 4701.3780 - Investitionsförderung im Rahmen der AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen und 4701.3782 - Investitionsförderung im Rahmen der AGSG und der AVSG an teilstationäre Einrichtungen werden Mittel in Höhe von insgesamt rund 4.011.960 Euro konsolidiert.

7. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsförderung im Rahmen der AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701 Maßnahmen-Nr. 4701.3780, Rangfolgen-Nr. 001
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2026 – 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
988	33.466	29.123	4.343	800	1.543	2.000	0	0	0	0
Summe	33.466	29.123	4.343	800	1.543	2.000	0	0	0	0
St. A.	33.466	29.123	4.343	800	1.543	2.000	0	0	0	0

MIP neu:

Investitionsförderung im Rahmen der AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701 Maßnahmen-Nr. 4701.3780, Rangfolgen-Nr. 001
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2026 – 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
988	29.923	29.123	800	656	144	0	0	0	0	0
Summe	29.923	29.123	800	656	144	0	0	0	0	0
St. A.	29.923	29.123	800	656	144	0	0	0	0	0

Personelle Folgekosten fallen bei dieser Maßnahme nicht an.

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

8. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats war wegen Verzögerung interner Arbeitsabläufe nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um vor dem Hintergrund der Umstellung auf SAP S/4HANA die rechtzeitige Meldung des Mitteleinzugs zum Jahresabschluss sicherzustellen.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Hübner, die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Parente, die Stadtkämmerei, das Gesundheitsreferat, das Kreisverwaltungsreferat (FQA), das Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, der Seniorenbeirat, der Behindertenbeirat, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Stadtrat ist zukünftig in einem Rhythmus von drei Jahren über die Entwicklung der Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege zu berichten.
2. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wird wie folgt geändert:

 MIP alt:

 Investitionsförderung im Rahmen der AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701 Maßnahmen-Nr. 4701.3780, Rangfolgen-Nr. 001
 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2026 – 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
988	33.466	29.123	4.343	800	1.543	2.000	0	0	0	0
Summe	33.466	29.123	4.343	800	1.543	2.000	0	0	0	0
St. A.	33.466	29.123	4.343	800	1.543	2.000	0	0	0	0

 MIP neu:

 Investitionsförderung im Rahmen der AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen, Unterabschnitt 4701 Maßnahmen-Nr. 4701.3780, Rangfolgen-Nr. 001
 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2026 – 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
988	29.923	29.123	800	656	144	0	0	0	0	0
Summe	29.923	29.123	800	656	144	0	0	0	0	0
St. A.	29.923	29.123	800	656	144	0	0	0	0	0

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.543.000Euro (Finanzposition 4701.988.3780.4) für Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 termingerecht abzumelden.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 468.960 Euro (Finanzposition 4701.988.3782.0) für Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 einziehen zu lassen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
 An die Gleichstellungsstelle für Frauen
 An das Kreisverwaltungsreferat
 An das Sozialreferat, S-GL-F
 An das Sozialreferat S-Recht/MSt
 An den Behindertenbeirat
 An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
 An den Seniorenbeirat
 An das Gesundheitsreferat
 An das Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK
 z. K.

 Am